



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission

des Deutschen Caritasverbandes e.V.

Regionalkommission Nord



# Dienstgeberbrief RK Nord 1/2021

vom 18. März 2021

Herausgegeben von

**Dienstgeberseite der RK Nord**

Klaus Brokamp, Rudolf Fissmann, Michael Jungnitz,  
Werner Negwer, Annette von Pogrell,  
Stefan Sukop, Helmut Zwake

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Marcel Bieniek

Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg im Breisgau

Telefon 0761 200-786, Fax -790

E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)

[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

## Bericht von der Sitzung der Regionalkommission Nord am 18. März 2021

### Themen

- Beschluss zur Tarifrunde 2021/2022
- Austausch zur Entscheidung der Bundeskommission zum Thema AVE / TV Altenpflege
- Nächste Sitzung

Die Sitzung hat coronabedingt im Rahmen einer Videokonferenz stattgefunden.

### 1. Tarifrunde 2021/2022

Die Regionalkommission Nord hat die im Beschluss der Bundeskommission zur Tarifrunde vom 25. Februar 2021 enthaltenen mittleren Werte unverändert (1:1) für den Bereich der Regionalkommission Nord festgesetzt. Damit gelten die im Beschluss der Bundeskommission enthaltenen Erhöhungen der Vergütungen und Entgelte nunmehr auch im Bereich der Regionalkommission Nord.

Die Vergütungen und Entgelte steigen in der Regionalkommission Nord demnach wie folgt:

- In den Anlagen 3, 31, 32 und 33 AVR zum 01.04.2021 um 1,4 Prozent, mindestens aber um 50 Euro, und zum 01.04.2022 um weitere 1,8 Prozent.
- In Anlage 7 AVR (Ausbildungsvergütungen) zum 01.04.2021 um 25 Euro und zum 01.04.2022 um weitere 25 Euro.

Im Pflegedienst werden die von der Bundeskommission neu eingeführten Zulagen mit folgenden Werten festgesetzt:

- In den Anlagen 31 und 32 AVR wird zum 01.03.2021 die neue Pflegezulage in Höhe von 70 Euro für alle Beschäftigten in den Entgeltgruppen P 4 bis P 16 festgesetzt. Diese Zulage steigt zum 01.03.2022 auf 120 Euro pro Monat.
- In Anlage 32 AVR wird zum 01.03.2021 die Zulage in Höhe von 25 Euro für alle Beschäftigten in den Entgeltgruppen P 4 bis P 16 festgesetzt.

In den Anlagen 31 und 32 AVR wird die Intensivzulage zum 01.03.2021 auf 100 Euro erhöht.

In den Anlagen 31 bis 33 AVR wird die Wechselschichtzulage zum 01.03.2021 auf 155 Euro erhöht.

Den Beschluss der Bundeskommission vom 25. Februar 2021 finden Sie [hier](#).

## **2. Austausch zur Entscheidung der Bundeskommission zum Thema AVE / TV Altenpflege**

Die Regionalkommission Nord hat sich zur ablehnenden Entscheidung der Bundeskommission vom 25. Februar 2021 zum Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags Altenpflege nach § 7a AEntG ausgetauscht.

Dabei hat sich die Dienstgeberseite dafür ausgesprochen, den Blick nun nach vorne zu richten und die Politik in ihrem Anliegen zu unterstützen, attraktive Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche zu fördern. Dem von der Bundesregierung angekündigten Gesetzentwurf zu einer Reform der Pflegeversicherung wird in diesem Zusammenhang mit Interesse entgegengesehen.

Weitere Informationen zur Entscheidung der Bundeskommission finden Sie [hier](#).

## **3. Nächste Sitzung**

Die Regionalkommission Nord trifft sich zu ihrer nächsten Sitzung am 29. April 2021.